



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
Telefax +41 71 788 93 39
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 23. Juni 2017

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Wahl in Heimkommission Altersheim Torfnest

Auf Vorschlag des Bezirksrats Obereggen ist Hauptmann Hannes Bruderer von der Standeskommission als Delegierter des Bezirksrats Obereggen in die Heimkommission des Altersheims Torfnest in Obereggen gewählt worden.

Einladung an die Eröffnung der Aargauer Messe 2018

Appenzell wird Gast an der Aargauer Messe 2018 in Aarau sein. An der offiziellen Messeeröffnung am 21. März 2018 wird Bauherr Ruedi Ulmann in Vertretung der Standeskommission teilnehmen und Grussworte aus Appenzell I.Rh. überbringen.

Bewilligung eines Radrennens

Die neurochirurgische Abteilung des Kantonsspitals St.Gallen organisiert am 1. Juli 2017 zwischen 10.00 Uhr und 13.00 Uhr ein Radrennen, die sogenannte Bike-Trophy der Schweizerischen Neurochirurgie. Zirka 40 Personen aus allen neurochirurgischen Kliniken der Schweiz werden am Radrennen teilnehmen, das in St.Gallen starten und auf dem St.Anton in Obereggen enden wird. Die Standeskommission hat den Organisatoren für die über das Gebiet des Kantons Appenzell I.Rh. verlaufende Rennstrecke die Durchführung des Radrennens bewilligt.

Genehmigungen von Zonenplanänderungen

An der Bezirksgemeinde Gonten vom 7. Mai 2017 wurde der geringfügig geänderte Teilzonenplan „Bären II“, Gonten, datiert vom 17. Januar 2017, angenommen. Die Standeskommission hat diese Teilzonenplanänderung genehmigt.

Im Weiteren wurde auch den vom Bezirksrat Rüte angestrebten geringfügigen Teilzonenplanänderungen „Langheimat/Wafler“ und „Schlössli“, datiert vom 20. März 2017, die Genehmigung erteilt.

Publikation von rechtsetzenden Beschlüssen der GDK

Laut einer Mitteilung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) hat ihr Vorstand folgende Beschlüsse mit rechtsetzendem Charakter gefasst:

- Beschluss vom 22. Oktober 2015 über die Verordnung zum Register über die Gesundheitsfachpersonen NAREG (NAREG-VO)
- Beschluss vom 2. Juni 2016 über die Änderung der Gebührenverordnung der GDK vom 6. Juli 2006.

Die beiden Verordnungen sind rückwirkend auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt worden. Die Dokumente der Beschlüsse können auf der Homepage der GDK unter dem Link <http://www.gdk-cds.ch/index.php?id=1013> eingesehen und heruntergeladen werden.

Änderung der Umgebung eines bestandesgeschützten Wohnhauses

Die Eigentümer eines altrechtlichen und damit in seinem Bestand geschützten Wohnhauses ausserhalb der Bauzone haben den Abhang neben dem Haus mit drei je rund einen Meter hohen Mauern terrassiert, um dadurch einen grösseren Sitzplatz zu ermöglichen. Eine entsprechende Baubewilligung wurde dazu nicht eingeholt. Die von der Baubewilligungsbehörde verlangte Wiederherstellung des natürlichen Terrains wurde mit Rekurs angefochten. Die Ständekommission hat festgestellt, dass die realisierte Umgebungsgestaltung die Grenzen der bei bestandesgeschützten Gebäuden möglichen teilweisen Änderung und massvollen Erweiterung überschreitet. Die ohne Bewilligung bereits errichteten Mauern und angelegten Terrassen müssen daher abgebrochen und das Gelände wieder natürlich angeböschert werden.

Ein ausserhalb der Bauzone stehendes, altrechtliches Wohnhaus kann erneuert, teilweise geändert und massvoll erweitert werden. Sowohl eine Änderung als auch eine Erweiterung bedingen aber, dass die Identität der Baute oder Anlage einschliesslich ihrer Umgebung in den wesentlichen Zügen gewahrt bleibt. In der Bewilligungspraxis des Kantons wird zwar anerkannt, dass auch bei Wohngebäuden ausserhalb der Bauzone ein Sitzplatz zu einer zeitgemässen Wohnnutzung gehört. Überschreitet die Fläche des Sitzplatzes aber das Mass von fünf auf fünf Metern, gilt die Änderung nicht mehr als massvoll. Im zu beurteilenden Fall ist für einen Sitzplatz in dieser Dimension keine Terrassierung mit drei Mauern nötig, weshalb diese zu entfernen sind.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch